

Antrag + Geländeordnung ausdrucken, **leserlich** ausfüllen, Unterlagen an die angegebene Adresse (Mitgliederantrag) schicken

## **Antrag auf Mitgliedschaft im Rallye-Touring-Club Northeim e.V. im ADAC**

Name: ..... Vorname: .....

Straße: ..... Nr.: .....

PLZ: ..... Wohnort: .....

Geb.-Datum: ..... E-Mail Adresse: .....

Telefon: ..... Handy-Nr. ....

**Vollmitgliedschaft**  
Alle Mitglieder, die bis zum 31.12. des  
Beitragsjahres das 18.Lebensjahr vollendet haben.

**Jugendmitgliedschaft**  
Für Schüler und Jugendliche  
bis einschliesslich 17. Lebensjahr.

ADAC-Mitglied:  ja  nein

ADAC-Mitgliedsnummer: ..... ADAC-Mitglied seit: .....  
(Ist auf der ADAC-Mitgliedskarte hinterlegt.)

Der Mitgliedsbeitrag wird **ausschließlich** durch Lastschrift eingezogen! Bei Jugendmitgliedschaft ist die Kontoverbindung eines gesetzlichen Vertreters anzugeben!

Hiermit ermächtige ich Sie, jederzeit widerruflich, die von mir zu zahlenden Jahresbeiträge für den RTC-Northeim e.V. im ADAC zu Lasten des folgenden Kontos mittels Lastschrift einzuziehen.

Kontoinhaber: .....

Geldinstitut: .....

BLZ: ..... Konto-Nr.: .....

IBAN: .....

BIC: .....

Unterschrift des Kontoinhabers: .....

### **Beitragshöhe:**

Nach § 5 der Satzung wird die Höhe und Zahlungsweise der Mitgliedsbeiträge und Aufnahmegebühren von der Mitgliederversammlung jährlich festgelegt.

### **Beendigung der Mitgliedschaft:**

Nach § 6 der Satzung kann eine Mitgliedschaft nur zum 31.12. des Jahres beendet werden. Das Kündigungsschreiben muß bis zum 30.09. des laufenden Geschäftsjahres mittels eingeschriebenen Brief beim zuständigen Vorstand eingegangen sein.

Mit der Unterschrift auf diesem Formular erkenne ich die Satzung des Rallye-Touring-Club Northeim e.V. im ADAC an. Die aktuelle Satzung ist unter [www.rtc-northeim.de](http://www.rtc-northeim.de) einsehbar.

.....  
Datum / Ort

.....  
Unterschrift des Antragstellers  
(Bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter)

### **Unterlagen an folgende Adresse senden:**

RTC-Northeim e.V. im ADAC  
Lars Knobloch  
Am Mühlenstieg 4  
37197 Hattorf am Harz

Formularstand: Juni 2015

Bankverbindung: Kreissparkasse Northeim  
- BLZ: 26250001 - KTO: 16469 - IBAN: DE06 2625 0001 0000 0164 69 - BIC: NOLADE21NOM -

# **Geländeordnung und Nutzungsordnung des Vereinsgeländes**

## **Rallye-Touring-Club (RTC) Northeim e. V. im ADAC**

Der RTC Northeim ist Pächter des Vereinsgeländes. Die Nutzung des Geländes als Motorsport- und Trainingsgelände wurde durch den Landkreis Osterode noch nicht genehmigt. Ziel der Geländeordnung ist eine harmonische Nutzung des Vereinsgeländes sowie der Schutz der Umwelt und der Nachbarn unter Zugrundelegung organisatorischer und haftungsbedingter Regelungen.

### **Zustimmungserklärung:**

Die Geländeordnung wird durch die Unterzeichnung der Zustimmungserklärung voll inhaltlich anerkannt. Erst nachdem die Zustimmungserklärung vom Mitglied unterzeichnet ist, darf das Vereinsgelände benutzt werden.

Da eine Trainingsgenehmigung nicht vorliegt, darf das Vereinsgelände nicht zum Training genutzt werden.

Das Befahren des Grundstücks mit Fahrzeugen aller Art (motorisiert oder nicht motorisiert) ist nur Vereinsmitgliedern erlaubt. Gastfahrer dürfen nicht eingeladen werden.

### **Risikohinweis:**

Die Nutzung des Geländes geschieht auf eigene Gefahr. Das Befahren des Vereinsgeländes kann zu gefährlichen und ggf. tödlichen Verletzungen führen. Es wird darauf hingewiesen, dass Gefahren für Leib und Leben von anderen Nutzern bzw. von baulichen Gegebenheiten des Vereinsgeländes ausgehen können. Es wird darauf hingewiesen, dass bei sporttypischen Unfällen keine Schadensersatzansprüche bestehen. Die Benutzung des gesamten Geländes geschieht auf eigene Gefahr. Nicht zugelassene Fahrzeuge dürfen das Vereinsgelände nur im eingezäunten Bereich befahren. Außerhalb des eingezäunten Bereichs ist eine Nutzung durch nicht zugelassene Fahrzeuge ausgeschlossen.

### **Zufahrt und Parken:**

Die Zu- und Abfahrten mit Kraftfahrzeugen dürfen ausschließlich über die Zufahrtswege erfolgen. Das Tor zum eingezäunten Bereich muss nach jeder Durchfahrt geschlossen werden.

Auf dem Gelände abgestellte Fahrzeuge sind so abzustellen, dass diese den Vereinsbetrieb, insbesondere die nicht motorisierten Nutzer nicht behindern.

Das Parken auf dem Gelände erfolgt auf eigene Gefahr, dies bedeutet Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Vereinsgeländedenutzung entstehen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer Kollision keine Schadensersatzansprüche bestehen.

### **Sanktionen bei Verstößen gegen die Ordnung:**

Bei Verstößen gegen die Nutzungsordnung kann ein Platzverbot ausgesprochen werden.

### **Verhalten auf dem Vereinsgelände:**

Jeder trägt durch sein vorbildliches Verhalten dazu bei, dass die Nutzung des Geländes reibungslos verläuft und uns dadurch das Vereinsgelände erhalten bleibt.

Auf Spaziergänger im Gelände ist besonders Rücksichtig zu nehmen. Außergewöhnliche Vorfälle sind dem Vereinsvorstand umgehend zu berichten.

### **Haftungsausschluss:**

Die Nutzung des Vereinsgeländes geschieht auf eigene Gefahr. Die Nutzer tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder den von ihnen benutzten Fahrzeugen verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Fahrer und Beifahrer und sonstige Fahrzeuginsassen erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden die im Zusammenhang mit der Nutzung des Vereinsgeländes entstehen, und zwar gegen:

- den Veranstalter, den Verein, den Vereinsvorstand, die Sportwarte, die Platzeigentümer und Pächter
- allen anderen Personen, die mit der Organisation des Vereinsgeländes In Verbindung stehen
- die anderen Nutzer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge und

- den eigenen Fahrern, Mitfahrern (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Fahrer und Beifahrer gehen vor!) und eigene Helfer

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe dieser Zustimmungserklärung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Der/die gesetzlichen Vertreter von Minderjährigen erklärt/erklären, dass er/sie sich der besonderen zusätzlichen Risikolage, die aufgrund der Unerfahrenheit von Minderjährigen grundsätzlich besteht, bewusst ist/sind und er/sie während der Nutzung des Trainingsgeländes ausschließlich aufsichtspflichtig ist/sind. Er/sie erklärt/erklären, dass für den vertretenen Minderjährigen der obige Haftungsausschluss anerkannt wird und er/sie, soweit die Haftung nicht ausgeschlossen ist, für eine Schadensersatzpflicht des Minderjährigen eintreten wird/werden, auch wenn dieser selbst vertraglich oder gesetzlich haftet.

Fahrer/Beifahrer/Mitfahrer/gesetzliche Vertreter bestätigen mit ihrer Unterschrift die Kenntnis des für die Nutzung des Vereinsgeländes bestehenden Versicherungsschutzes.

Es wird versichert, dass der Fahrer/Beifahrer/Mitfahrer/gesetzlicher Vertreter Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeugs ist. Fahrer/Beifahrer/Mitfahrer/gesetzliche Vertreter, die nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeugs sind, müssen zuvor eine Verzichtserklärung vom Eigentümer des Fahrzeugs einholen.

Bei nicht zutreffender Angabe stellen Fahrer/Beifahrer/Mitfahrer/gesetzliche Vertreter den in der Enthaltungserklärung aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, auf die für den Einsatz des Fahrzeugs hätte verzichtet werden müssen, aber durch die unzutreffende Angabe nicht verzichtet wurde.

Erst mit Unterschrift vorliegender Zustimmungserklärung zur Nutzungsordnung darf das Gelände mit Fahrzeugen (motorisiert oder nicht motorisiert) befahren werden.

Bitte in Blockschrift ausfüllen!

**Vereinsmitglied:**

Name: \_\_\_\_\_ Geb.Dat. \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Vereinsmitglied)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift der Erziehungsberechtigten)

Bei Minderjährigkeit des Mitglieds: **Unterschrift der Eltern, bzw. der gesetzlichen Vertreter**  
(Mit der Unterschrift nur eines Erziehungsberechtigten versichert dieser, dass alleiniges Sorgerecht besteht, bzw. der andere Erziehungsberechtigte sein Einverständnis erklärt hat.) Mit der Unterschrift wird die Kenntnisnahme und die Zustimmung erklärt.

**Fahrzeugeigentümer (falls abweichend):**

Name: \_\_\_\_\_ Geb.Dat. \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

**Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers:**

Ich bin mit der Beteiligung meines Fahrzeuges – bei der betreffenden Veranstaltung-durch den genannten Teilnehmer (Fahrer/Benutzer) einverstanden und verzichte hiermit ausdrücklich für alle im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung entstehenden Schäden an meinem Fahrzeug auf das Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen den genannten Teilnehmer.

Mir ist bekannt, das auch die Teilnehmer einen entsprechenden Haftungsausschluss für sich und ihren unterhaltberechtigten Angehörigen unter Ausschluss des Rechtsweges durch Abgabe der Nennung vereinbaren, auf eigene Gefahr an dieser Veranstaltung teilnehmen und die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden tragen, soweit nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Fahrzeugeigentümer/bei Vereinen auch Vereinsstempel)